

Satzung

der Gemeinde Langwedel

über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet "Dorfkern Langwedel"

- Umgrenzung des Plangeltungsbereiches:

"Im Osten, Norden und Westen durch die Wiesen der Olendieksau, im Süden durch die Mühlenau, die Nortorfer Straße und die südliche Grenze des Grundstücks Nortorfer Straße 5 "Alte Schule" und deren Verlängerung bis zu den Wiesen der Olendieksau-.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl I S 2253) und des § 92 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein vom 11. Juli 1994 (GVOBl Schl.-H. S 321) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom6. Okt. 99..... und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet "Dorfkern Langwedel"

- Umgrenzung des Plangeltungsbereiches:

"Im Osten, Norden und Westen durch die Wiesen der Olendieksau, im Süden durch die Mühlenau, die Nortorfer Straße und die südliche Grenze des Grundstücks Nortorfer Straße 5 "Alte Schule" und deren Verlängerung bis zu den Wiesen der Olendieksau, erlassen:

Der Teil B Text wird wie folgt geändert / ergänzt:

1. Im Teil II, Ziffer 1. wird Absatz 1 um den Satz: "Für Garagen und Carports sind auch Flachdächer zulässig." ergänzt.

2. In Teil II, Ziffer 2. wird in Absatz 1 das Wort "Massivbauweise" durch das Wort "Sichtmauerwerk" ersetzt. In Satz 2 wird das Wort "Wandflächen" durch "Giebelflächen" ersetzt und der Satz "Wohngebäude in Holzbauweise sind nicht zulässig; Ausnahmen hiervon können zugelassen werden, wenn die Außenfassade in Sichtmauerwerk erstellt wird." angefügt.

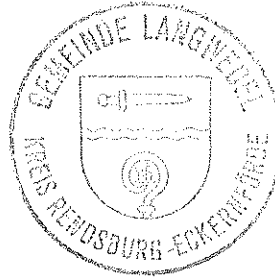
3. In Teil II, Ziffer 4. wird Absatz 1 um den Satz: "Auch sonstige Wandflächen dürfen verbrettert werden." ergänzt.

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 31. Okt. 95 / 14. Dez. 95

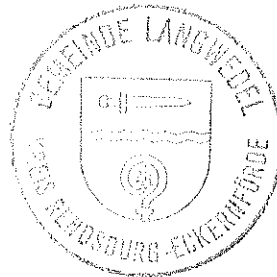
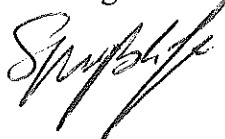
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorf-Land am - 2. Dez. 95 erfolgt.

Langwedel, den 19. Nov. 99
Gemeinde Langwedel
Der Bürgermeister



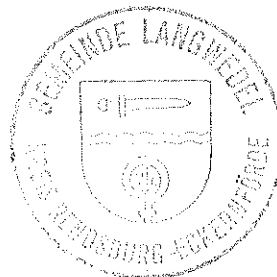
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist am - 7. Sep. 96 durchgeführt worden.

Langwedel, den 19. Nov. 99
Gemeinde Langwedel
Der Bürgermeister



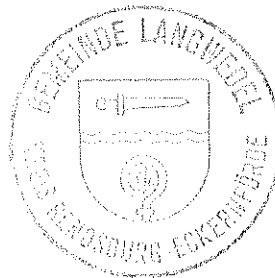
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19. Aug. 96 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Langwedel, den 19. Nov. 99
Gemeinde Langwedel
Der Bürgermeister



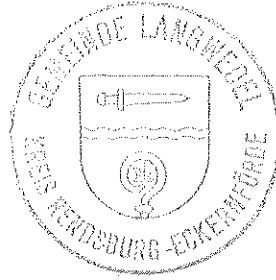
4. Die Gemeindevertretung hat am - 9. Sep. 97 diesen Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Langwedel, den 19. Nov. 99
Gemeinde Langwedel
Der Bürgermeister



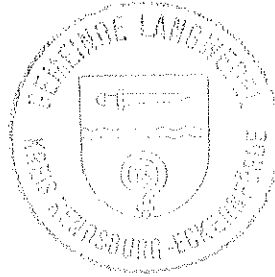

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 23. Sep. 98 bis 23. Okt. 98 während der üblichen Öffnungszeiten des Verwaltungsgebäudes öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 12. Sep. 98 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorf-Land ortsüblich bekanntgemacht worden.

Langwedel, den 19. Nov. 99
Gemeinde Langwedel
Der Bürgermeister



6. Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am - 6. Okt. 99 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Langwedel, den 19. Nov. 99
Gemeinde Langwedel
Der Bürgermeister



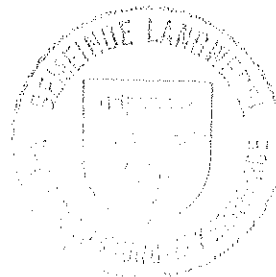
7. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text (Teil B), sowie der Begründung in der Zeit vom bis während der üblichen Öffnungszeiten des Verwaltungsgebäudes erneut öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorf-Land ortsüblich bekanntgemacht worden.

Langwedel, den
Gemeinde Langwedel
Der Bürgermeister

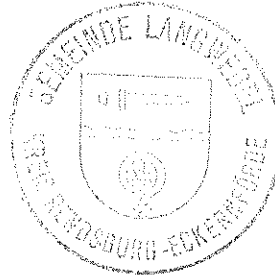
8. Der Bebauungsplan, bestehend aus dem Text (Teil B), wurde am - 6. Okt. 99 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom - 6. Okt. 99 gebilligt.
Langwedel, den 19. Nov. 99

Gemeinde Langwedel
Der Bürgermeister



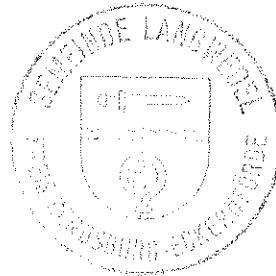
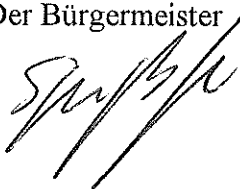
9. Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 22. Nov. 99 dem Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 15. Feb. 00, Az.: *Bebauungsplan 10.8, A. Gullmeyer* erklärt, - daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht - ~~daß die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben sind.~~ Die als Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften gem. § 92 Abs. 4 der Landesbauordnung wurden genehmigt.

Langwedel, den 1. 8. März 00
Gemeinde Langwedel
Der Bürgermeister



10. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Langwedel, den 1. 8. März 00
Gemeinde Langwedel
Der Bürgermeister



11. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 18.3.2000 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorf-Land ortsüblich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist mithin am 19.3.2000 in Kraft getreten.

Langwedel, den 21. März 00
Gemeinde Langwedel
Der Bürgermeister

